



## Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Bürgermeisters

### I. Jahresabschluss der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2019 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 den von der WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten und vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2019 einschließlich des Anhangs und des Lageberichtes festgestellt und dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung erteilt (§ 95 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S 304a).

### II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Beschluss des Rates der Stadt Castrop-Rauxel vom 22.04.2021 über die Feststellung des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht (§ 95 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW).

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Castrop-Rauxel liegt zusammen mit dem Lagebericht ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im oberen Foyer des Ratssaals im Rathaus, Europa-platz 1 (Zugang im Bereich des Eingangs B), zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

montags, dienstags und donnerstags	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr und
freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr

Aufgrund der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme eine **vorherige Terminvereinbarung erforderlich**.

Bitte beachten Sie, dass in allen Bereichen der Stadtverwaltung auch für Bürgerinnen und Bürger eine **Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken**, also von OP-Masken oder Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2, gilt. Wenn Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske verwendet werden.

Entsprechen Termine können **telefonisch** unter 02305/106-2234, -2237 oder -2236 vereinbart werden.

Zudem ist eine Terminabsprache **per E-Mail** möglich. Entsprechende Anfragen sind zu richten an: [finanzbereich@castrop-rauxel.de](mailto:finanzbereich@castrop-rauxel.de)

Darüber hinaus kann der Jahresabschluss 2019 im Internet unter [www.castrop-rauxel.de/finanzen](http://www.castrop-rauxel.de/finanzen) eingesehen werden.

Castrop-Rauxel, den 4. Mai 2021

Gez.

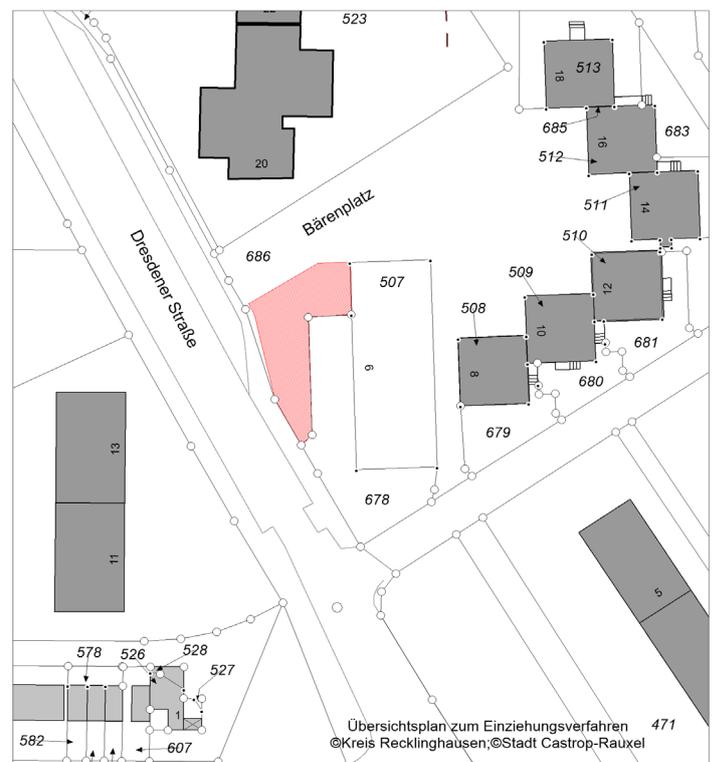
Rajko Kravanja

Bürgermeister

## Beabsichtigte straßenrechtliche Einziehung

Der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel beabsichtigt, gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der z. Z. geltenden Fassung folgende Teilfläche des „Bärenplatzes“ mit der Wirkung einzuziehen, dass der Gemeingebrauch für diese entfällt:

### Bärenplatz Gemarkung Deininghausen, Flur 1, Flurstück 686 (teilweise)



Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich beim EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel, Kommunale Infrastruktur, Westring 215, 44575 Castrop-Rauxel, erhoben werden.

Die Erhebung von Einwendungen besitzt keinen Rechtsbehelfscharakter.

Stadt Castrop-Rauxel, den 6. Mai 2021

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.

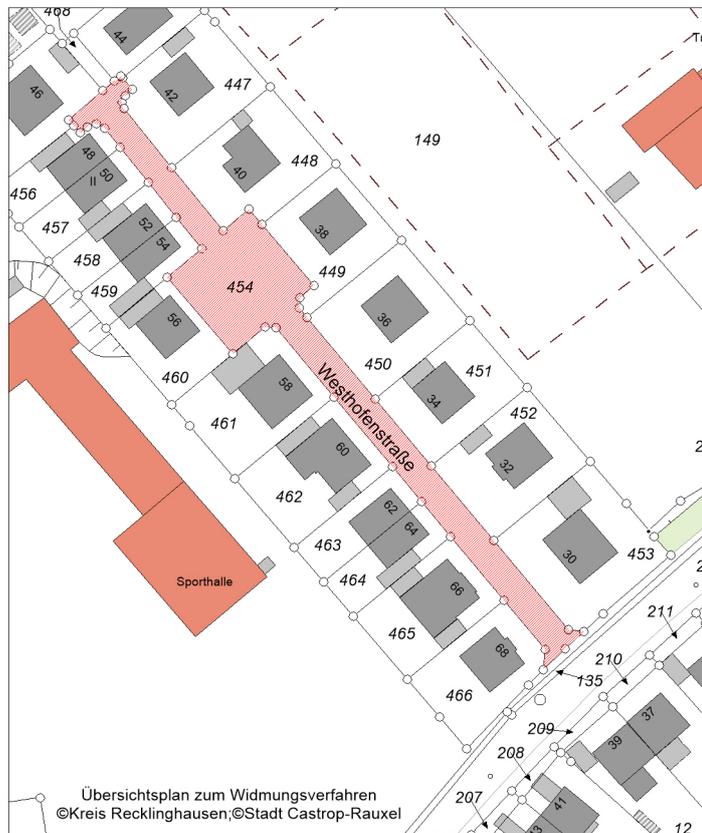
B. Lenort

Stadtbaurätin

## Widmung von Gemeindestraßen

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z. Z. geltenden Fassung, wird folgende Straße i. S. von § 3 Abs. 1, Ziffer 3, Abs. 4 StrWG NRW gewidmet:

### Westhofenstraße Gemarkung Castrop, Flur 2, Flurstück 454



#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen den Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel zu richten und beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, einzureichen.

Castrop-Rauxel, den 6. Mai 2021

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.

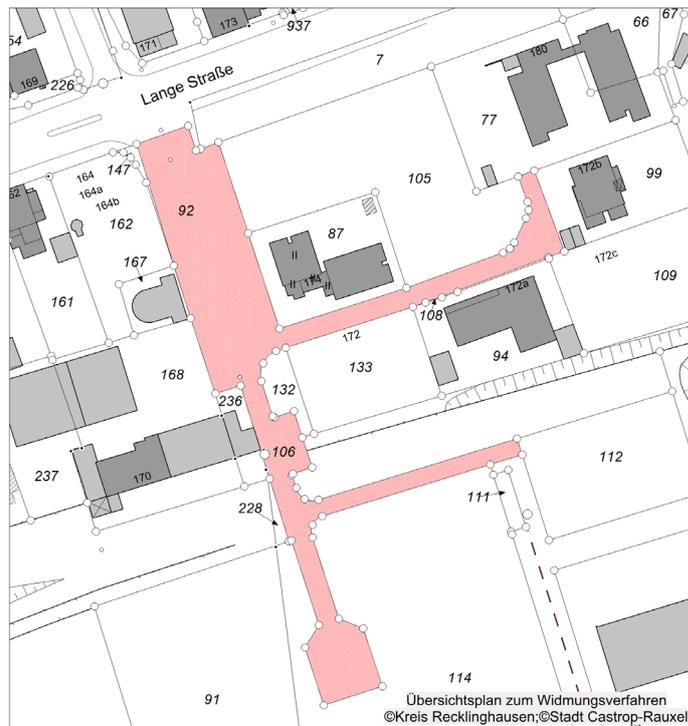
B. Lenort

Stadtbaurätin

## Widmung von Gemeindestraßen

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z. Z. geltenden Fassung, wird folgende Straße i. S. von § 3 Abs. 1, Ziffer 3, Abs. 4 StrWG NRW gewidmet:

### Lange Straße Gemarkung Ickern, Flur 6, Flurstücke 92 und 106



#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen den Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel zu richten und beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, einzureichen.

Castrop-Rauxel, den 6. Mai 2021

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.

B. Lenort

Stadtbaurätin

#### Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,  
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,  
E-Mail [pressediens@castrop-rauxel.de](mailto:pressediens@castrop-rauxel.de)

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28.05.2021**

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite [www.castrop-rauxel.de](http://www.castrop-rauxel.de) unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.